

## **Amtsblatt** Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen  
am Rhein (Bereich  
Öffentlichkeitsarbeit)  
Rathaus, Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen am Rhein  
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 40/2015  
ausgegeben am: 01. Juli 2015

**Bebauungsplan liegt aus:**  
**Bebauungsplan Nr. 620 „Luitpoldhafen West“**  
**Stadtteil: Süd**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 10.12.2012 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 620 „Luitpoldhafen West“ aufzustellen.

Der Bebauungsplan Nr. 620 „Luitpoldhafen West“ ersetzt in seinem Geltungsbereich den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 503b „Rheinufer Süd, gerade Straßenführung“. Der Geltungsbereich des sich ebenfalls im Aufstellungsverfahren befindlichen Änderungsbebauungsplanes Nr. 503c wird entsprechend verkleinert. Da der Bebauungsplan Nr. 620 der Innenentwicklung dient und in der Gesamtschau die Grundfläche den Schwellenwert des § 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB von 70.000 m<sup>2</sup> unterschreitet und keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 620 ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und umfasst die Grundstücke mit den Flurstücknummern 4635, 4616, 3575/207, 3575/209 sowie Teile der Flurstücke 3575/57, 3575/210, 4628 und 4629/3 und wird begrenzt:

im Norden: durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Max-Pechstein-Straße,  
im Osten: durch das Wasserbecken des Luitpoldhafens  
im Süden: durch die Verlängerung der nördlichen Straßenbegrenzungslinie der  
Gneisenaustraße in Richtung Osten  
im Westen: durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Rheinallee.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer qualitätvollen und attraktiven Bebauung auch für die Grundstücksflächen zu schaffen, die direkt ans Hafenbecken angrenzen und bisher aufgrund der Hafenbahn der kommunalen Planungshoheit entzogen waren.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 620 „Luitpoldhafen West“ liegt nach Beschluss des Bau- und Grundstücksausschusses vom 15.06.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und den textlichen Festsetzungen während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Zeit vom

**09. Juli 2015 bis einschließlich 10. August 2015**

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301,  
zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter [www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de) über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

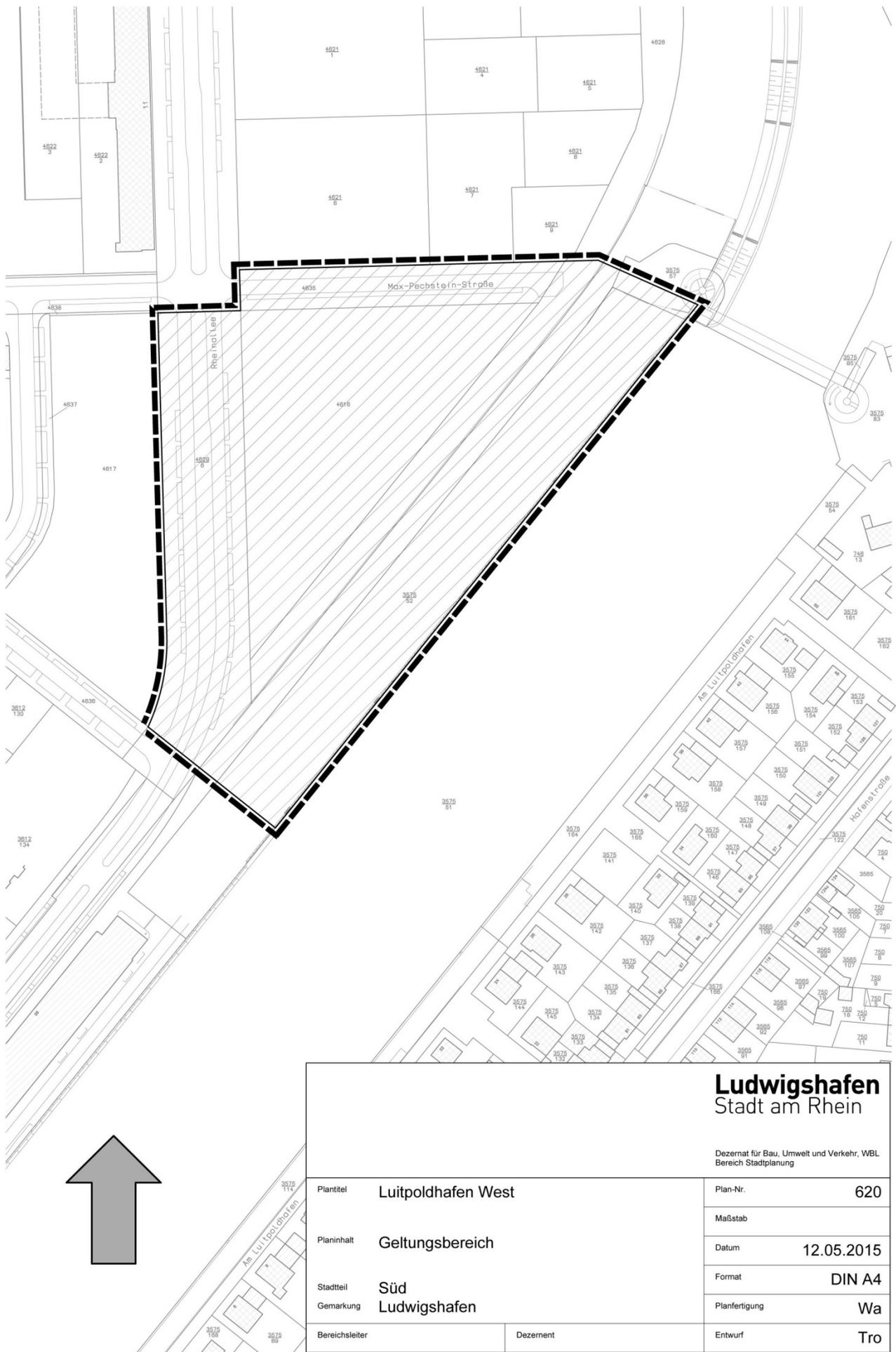
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 + 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB abgesehen wird. Eine überschlägige Prüfung hat gezeigt, dass die Bebauungsplanänderung keine erheblichen Umweltauswirkungen verursacht, zumal nur Flächen in Anspruch genommen werden, die bereits bebaut bzw. versiegelt waren.

Während der Dauer der Planauslegung können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S.2, 2. HS Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ludwigshafen am Rhein, den 24.06.2015  
Stadtverwaltung

gez.  
Klaus Dillinger  
Beigeordneter



# Ludwigshafen

## Stadt am Rhein

Dezernat für Bau, Umwelt und Verkehr, WBL  
Bereich Stadtplanung

Plantitel	Luitpoldhafen West	Plan-Nr.	620
Planinhalt	Geltungsbereich	Maßstab	
Stadtteil	Süd	Datum	12.05.2015
Gemarkung	Ludwigshafen	Format	DIN A4
Bereichsleiter	Dezernent	Planfertigung	Wa
		Entwurf	Tro